

**Bescheinigung über die Unentbehrlichkeit zur Vorlage in einer  
Einrichtung zur Betreuung von Kindern in Schwerte  
(Aufsichtliche Weisung des MAGS des Landes NRW)**

In der Zeit vom 16.03.2020 bis 19.04.2020 besteht für sämtliche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und "Kinderbetreuungen in besonderen Fällen" ein Betretungsverbot für Kinder im Alter bis zur Einschulung, Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen.

Ausnahmen sind nur möglich für Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Frau/ Herr \_\_\_\_\_  
ist seit dem \_\_.\_\_.\_\_\_\_ bei mir/ uns beschäftigt.

Das Beschäftigungsverhältnis ist

- befristet bis zum \_\_\_\_\_.  
 unbefristet.

oder

Ich bin Inhaber\*in eines/ einer \_\_\_\_\_.

Die tägliche Arbeitszeit liegt in der Zeit

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

und hat einen Umfang von \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers/ der Einrichtung